

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50 regierungsrat@ag.ch www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftstrasse 44 Postfach 252 2501 Biel

28. März 2018

Konzession für die SRG SSR; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Konzession für die SRG SSR eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen SRG-Medien einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den privaten Medienunternehmen – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zur früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt Bestimmungen, welche einerseits SRG und privaten Medienanbietern grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleisten und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigen.

2. Medienpolitische Erwägungen

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März 2018 über die Eidgenössische Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" (Abschaffung der Billag-Gebühren) abgestimmt. Der Regierungsrat wertet die deutliche Ablehnung des Volksbegehrens als klares Bekenntnis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einer qualitativen und quantitativ adäquaten Service-public-Grundversorgung im Bereich von Radio und Fernsehen durch die SRG; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Sprachregionen sowie Minderheiten-Zielgruppen. Der Regierungsrat stimmt deshalb allen in der neuen Konzession erhaltenen Elementen zu, welche zur Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags der SRG dienen.

Im Zusammenhang mit der "No-Billag"-Abstimmung ist eine breite medienpolitische Diskussion über den von SRG erbrachten Service public beziehungsweise das Service-public-Verständnis in Gang gekommen. Zum Beispiel über Umfang, Ausgestaltung und Finanzbedarf (Gebührenanteil) der von der SRG erbrachten Leistungen, insbesondere auch über den Anteil von Informations- und Unterhal-

tungsangeboten. Ein weiterer zentraler Diskussionspunkt ist das Verhältnis der SRG zu den privaten Medienanbietern beziehungsweise die Auswirkungen der SRG-Aktivitäten (Programm- und Informationsangebot, Werbeangebote usw.) auf die wirtschaftliche Situation von privaten respektive regionalen Medienunternehmen. Im Art. 93 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) ist festgehalten, dass SRG und Bund "auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse", Rücksicht zu nehmen haben.

Medienunternehmen sind durch die technologischen Entwicklungen (Digitalisierung der Kommunikation) und die damit verbundenen Veränderungen im Nutzungsverhalten (Usermarkt und Werbemarkt) existenziell herausgefordert. Klassische Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr. Um die Kunden in beiden Märkten noch erreichen beziehungsweise ihre Bedürfnisse abdecken zu können, entwickeln die Medienunternehmen neue Aktivitäten und Angebote im Online- und Mobilebereich sowie neue Verbreitungsformen. Private Medien müssen sich die dazu notwendigen finanziellen Mittel und Ressourcen (Investitionen, Betrieb usw.) aus dem User- und dem Werbemarkt erwirtschaften, während die SRG dafür Gebührengelder einsetzen kann.

Das Bundesgericht hat in einem aktuellen Beschwerdeentscheid im Zusammenhang mit dem Werbe-Joint-Venture Admeira, an dem die SRG beteiligt ist, festgehalten, dass zwischen Publizistik/Journalismus und der zu ihrer Finanzierung benötigten Werbung ein direkter Zusammenhang bestehe, der zu einem direkten Konkurrenzverhältnis führe.

Der Regierungsrat erwartet vor diesem Hintergrund, dass in der Konzession die Bestimmungen zu den künftigen Onlineaktivitäten der SRG so ausgestaltet und präzisiert werden, dass für die privaten Medien kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit Werbeaktivitäten der SRG im Onlinebereich, aber auch eigenständigen, nicht programmbegleitenden oder programmergänzenden publizistischen Onlineangeboten wichtig. Hier muss aus Sicht des Regierungsrats die in Art. 93 Abs. 4 BV festgehaltene Rücksichtnahme auf die privaten Medien zum Tragen kommen. Aus Sicht des Regierungsrat muss vermieden werden, dass die im Aargau herrschende Angebotsvielfalt im Bereich des Service public (Kantonal-, Regional- und Lokalberichterstattung) beeinträchtigt wird. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang bereits seine Bedenken gegen die Einführung von zielgruppenspezifischer Werbung zum Ausdruck gebracht (Vernehmlassungsantwort vom 24. Januar 2018 zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung [RTVV]).

3. Zusammenarbeit mit privaten Medienunternehmen

Der Regierungsrat begrüsst, dass in der SRG-Konzession der Zusammenarbeit mit andern Medien eine erhöhte Bedeutung zugemessen wird (Art. 9 und 10 sowie Art. 31.). Er sieht jedoch noch Klärungs- und Ergänzungsbedarf, was die strukturellen, organisatorischen und vor allem finanziellen Modalitäten anbelangt.

4. Sicherstellung des Service public im Bereich der Kantonal- und Regionalberichterstattung

Die SRG-Führung hat im Rahmen der medienpolitischen Diskussion zur Eidgenössischen Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" (Abschaffung der Billag-Gebühren) Spar- und Abbaumassnahmen angekündigt. Der Regierungsrat erwartet, dass diese nicht bei der Information vorgenommen und nicht die publizistischen Service-public-Leistungen der SRG schmälern werden. Er geht davon aus, dass die publizistischen SRG-Angebote (Radio und Fernsehen) im Bereich der Kantonal- und Regionalberichterstattung im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere	er Vernehmlassung.
Freundliche Grüsse	
Im Namen des Regierungsrats	
Alex Hürzeler Landammann	Vincenza Trivigno Staatsschreiberin
Kopie • srg-konzession@bakom.admin.ch	